

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



04/03/2012

RUHE!



Gegen Lärm gehen Bürger auf die Straße: Bei der neuen Startbahn in Frankfurt oder beim Flughafen in Berlin-Schönefeld. Aber ist das Telefonat meines Büronachbarn schon Lärm? Wann kann ich mich beim Betriebsrat beschweren? >>

News!

Neue Merkblätter zur Vermeidung von Kinderunfällen. Im Jahr 2010 mussten etwa 200.000 gesetzlich versicherte Kinder und Jugendliche aufgrund einer Unfallverletzung stationär im Krankenhaus behandelt werden. Die AOK hat an der Überarbeitung von acht Merkblättern gegen Kinderunfälle mitgewirkt. **Hier mehr Infos dazu**

■ **Krank:** 12 Tage fehlt ein Beschäftigter im Jahresdurchschnitt auf Seite 3 >>

■ **Patientenrechte:** Neue gesetzliche Regelungen schützen besser weiter auf Seite 4 >>

■ **Gewinnspiel** auf der letzten Seite >>

Bürolärm – und was man dagegen tun kann

Lärm - soviel steht fest - ist gesundheitsschädlich. Und, so haben zahlreiche Untersuchungen gezeigt, macht im Büro unproduktiv. Unternehmen und deren Betriebsräte müssen ein Interesse daran haben, gegen Lärmbelästigung vorzugehen.

Was aber ist Lärm? Geräusche werden ganz individuell und unterschiedlich wahrgenommen, sagt die Wissenschaft. Während der eine Kollege sich nicht stört am Telefonat des Nachbarn, ist der andere schon soweit, dass er sich nicht konzentrieren kann.

Deshalb gilt: Lärmschutzmaßnahmen können nicht allein zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung entwickelt werden. Die Belegschaft muss mit-sprechen dürfen.

Beschäftigte haben das Recht, sich an ihre Vorgesetzten oder den Betriebsrat zu wenden, wenn die Arbeitsbelastung für sie nicht mehr erträglich

ist. Sie können eine Beurteilung der Lärmstressbelastung fordern und Verbesserungsvorschläge machen.

Betriebsräte haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung von Büroräumen, auch bei der Festlegung von Obergrenzen des Lärms.

Jedoch: Allein mit verhaltensbezogenen Maßnahmen lassen sich Lärmprobleme nicht lösen. Sprechverbote oder

Flüsteranweisungen sind eher kontraproduktiv. Sie behindern jegliche Spontaneität - und motiviert wird dadurch niemand.

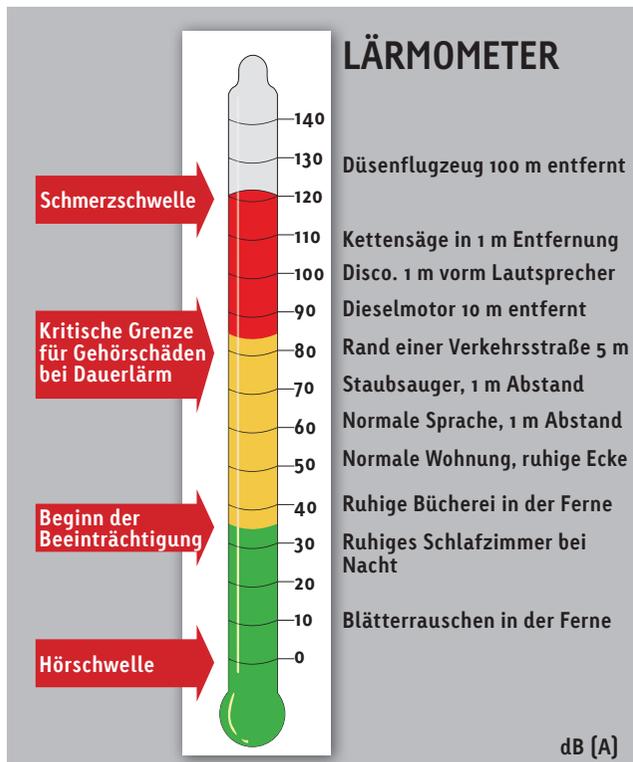
Wichtiger sind technische Maßnahmen in Mehrpersonen-Büros: Ausreichend schalldämmende Stellwände, keine lauten Geräte (z.B. Klimaanlage), keine Musik während der Arbeit.

Fachleute schätzen, dass die Lärmbelastung in offenen und großen Büroräumen zu einer Leistungsminderung von 20 bis 30 Prozent führt. Bürolärm wirkt vor allem negativ durch die Störung der Konzentration, weniger durch die erlebte Lästigkeit.

Lärm wirkt besonders störend und belästigend:

- wenn er auffällig oder fremd ist
- wenn er unvorhersehbar kommt
- wenn sich die Schallquelle im Raum bewegt
- wenn er nicht beeinflusst werden kann
- wenn der Eindruck entsteht, dass er nicht zur Arbeit gehört.

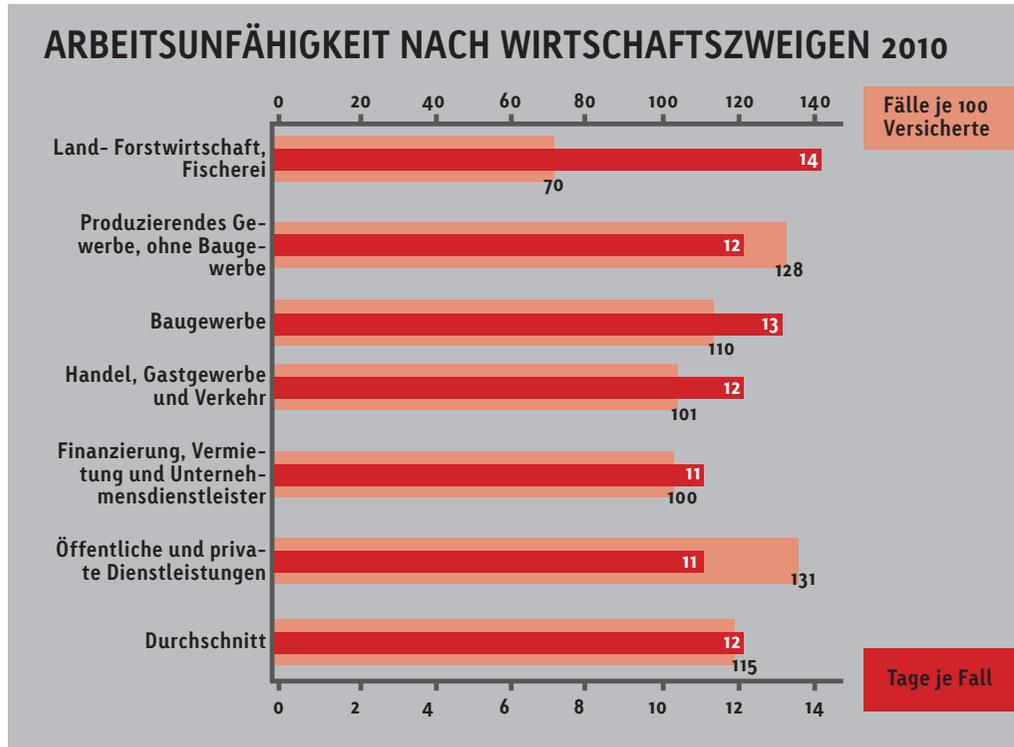
Hier gibt es im Internet weitere Infos zum Thema Lärm



Schallpegel im Büro

- Ab 30 dB(A): Sprache kann belästigend wirken
- Ab 40 dB(A): Störung hoch konzentrierter Arbeit und Aufmerksamkeit
- Ab 55 dB(A): Konzentrationsabfall, geistige Arbeit nur noch beschränkt möglich
- Ab 65 dB(A): Erhöhung von Stresshormonen, Verengung von Blutgefäßen, Verringerung der Magen-Darm-Bewegung, vorübergehende Schädigung der Nervenzellen im Innenohr

Im Durchschnitt 12 Tage arbeitsunfähig



Erstmals ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in Deutschland wieder gestiegen. 674 Menschen starben 2010 bei der Arbeit, etwa acht Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stieg insgesamt auf über eine Million (1.045.816). Die Unfallquote liegt damit bei 27,4 je 1.000 Vollarbeiter.

Eine Umkehr des rückläufigen Trends der vergangenen Jahre lässt sich aus diesen Zahlen aber nicht ableiten. Vielmehr spiegelt sich hier die wirtschaftliche Erholung nach dem Krisenjahr 2009 wider. So das Fazit des Berichts zum „Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Arbeitsmedizin (BAuA) jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt. Als klassische Indikatoren für die Güte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit führt der Bericht die Unfallentwicklung und die Anzahl der Berufserkrankungen auf. Im Vergleich zu 2008 ist die Unfallquote weiterhin gefallen (2008: 28,3).

Seit einigen Jahren sind Anstiege bei den Arbeitsunfähigkeitsdaten zu beobachten. So erhöhte sich die Anzahl der Fälle pro 100 Versicherte 2010 auf 114,7. Im Vorjahr waren es noch rund 114,3 Fälle, beim Tiefstand 2006 nur 98,4. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit schwankt deutlich weniger: Sie stieg leicht von 12,0 auf 12,1. Häufigster Grund für Fehltage sind nach wie vor Muskel-Skelett-Erkrankungen (24,4 Prozent). An den Folgen einer Berufserkrankung starben 2010 2.509 Menschen und damit 294 weniger als 2009. Auch lange nach dem Asbestverbot geht über die Hälfte (51,5 Prozent) der Todesfälle auf Erkrankungen zurück, die das gefährliche Mineral verursacht hat.

Mehr Infos im Internet



BAG

Haben Beschäftigte innerhalb eines Jahres ihren Urlaub verbraucht, können sie bei einem Jobwechsel nicht noch einmal Urlaub beanspruchen.

Ein doppelter Urlaubsanspruch ist nicht möglich, urteilte am 21. Februar das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt. Damit scheiterte eine Arbeitnehmerin vor Gericht. Als sie von ihrem Arbeitgeber 2008 mehrere Kündigungen erhielt, suchte sie sich einen neuen Job. Dort bekam sie im Streitjahr 21 Tage Urlaub. Von ihrem Ex-Chef forderte sie eine Entschädigung für den nicht genommenen Urlaub, laut Arbeitsvertrag insgesamt 29 Tage.

Der Arbeitgeber weigerte sich. Das BAG gab dem Arbeitgeber recht. Die Beschäftigte müsse sich die bei ihrem neuen Arbeitgeber gewährten 21 Urlaubstage auf ihren Urlaubsanspruch bei ihrem Ex-Chef anrechnen lassen. Ihr stehe daher nur eine Entschädigung für acht nicht genommene Urlaubstage zu.

Az.: 9 AZR 487/10

ZAHNARZT-NAVIGATOR

Ab sofort können AOK-Versicherte im AOK-Arzt-navigator neben ihrem Arzt auch ihren Zahnarzt online beurteilen. Sie suchen eine Zahnarzt und möchten wissen, welche Erfahrungen andere Patienten gemacht haben? Sie kommen gerade vom Zahnarzt und möchten anderen mitteilen, wie zufrieden Sie mit ihm waren? Ab sofort können die Versicherten der AOK ihre Zahnärzte online beurteilen. „Der Besuch beim Zahnarzt ist für viel Menschen besonders heikel, weil sie beispielsweise Angst vor Schmerzen haben. Umso wichtiger ist, dass die Nutzer unseres Arztnavigators künftig bei der Suche nach dem passenden Zahnarzt von den Erfahrungen anderer Patienten profitieren können“, sagt Jürgen Graalman, Geschäftsführender Vorstand des AOK-Bundesverbandes.

Hier geht's zum Zahnarztnavigator



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“
➤ www.aok-original.de
- Fragen zu Fitness und Bewegung? Hier:
➤ <http://www.aok.de/bundesweit/leistungen-service/ratgeber-foren-fitness-und-bewegung-22392.php>

PATIENTENRECHTE

Noch immer gibt es im Bereich der Patientenrechte einiges zu tun. Wichtig ist insbesondere auch der Umgang mit Behandlungsfehlern. In mehr als zehn Jahren hat die AOK Bayern über 23.000 Patienten bei Verdacht auf Behandlungsfehler beraten und mehr als 9.500 medizinische Gutachten in Auftrag gegeben. Bei rund 3.500 Gutachten bestätigten die Medizinexperten einen Behandlungsfehler. Der Umgang mit Behandlungsfehlern soll durch das geplante Patientenrechtegesetz erleichtert werden. Die AOK Bayern hat bereits 2010 eine Beweislastumkehr bei groben Behandlungsfehlern gefordert. Diese gesetzliche Klarstellung ist nun erfolgt: In Fällen grober Behandlungsfehler müssen Arzt oder Krankenhaus künftig beweisen, dass der eingetretene Schaden nicht auf einen Behandlungsfehler zurückzuführen ist. Auch das Recht auf Akteneinsicht erleichtert die Ursachenforschung bei Behandlungsfehlern.

NOTFÄLLE

Die Krankenhäuser in Deutschland haben im Jahr 2010 rund 6,8 Millionen Notfälle aufgenommen. Das waren 39 Prozent aller Krankenhauspatienten, wie das Statistische Bundesamt am 21. Februar mitteilte.



FRAGE - ANTWORT

Wie viele Tage waren Beschäftigte im Durchschnitt arbeitsunfähig?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.
Einsendeschluss:

16. März 2012

Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Christofer Sautter, 87437 Kempten



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

